
Bloggen & Recht

Do's und Don'ts beim Bloggen

Henning Krieg, LL.M.
Rechtsanwalt, Bird & Bird



Worüber werden wir reden?

- Das Drumherum:
Impressum & Datenschutzerklärung
- Die eigenen Inhalte:
Was darf ich bloggen?
- Fremde Inhalte:
Please don't leave that comment
- Abmahnungen

Das Impressum

Wer braucht ein Impressum

Was gehört ins Impressum

Wohin gehört das Impressum

Was passiert, wenn das Impressum fehlt

Wer braucht ein Impressum?

Gegenfrage: wer braucht kein Impressum?

„Anbieter von Telemedien, die ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienen.“

Was gehört ins Impressum?

- Grundsätzlich: Name und Adresse.
- In Blogs, die *„geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene“* Telemedien sind, weitergehende Informationen wie bspw. Email, Telefonnummer.
- In Blogs *„mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten (...)“* auch der Name des „Verantwortlichen“.
- Hilfreich: www.anbieterkennung.de.

Wohin gehört das Impressum?

- Keine „technische Vorgabe“ durch die Gesetze.
- Regel: „Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar (...) halten.“
- Was bedeutet das konkret?

Was passiert (kann passieren), wenn das Impressum fehlt?

- Grundsätzlich:
Bußgeld von bis zu 50.000 Euro.
- Bei geschäftlichen Blogs:
Abmahnung durch Wettbewerber.
- Bei privaten Blogs:
keine Gefahr einer (relevanten) Abmahnung.

Datenschutzerklärung

- Wer benötigt eine DS-Erklärung, und was gehört hinein?

„Der Diensteanbieter hat den Nutzer zu Beginn des Nutzungsvorgangs über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten (...) zu informieren.“

- Wo muss ich informieren?
- Was droht, wenn die Datenschutzerklärung fehlt?

Was darf ich bloggen? – Urheberrecht

- Das Urheberrecht – unendliche Weiten?
- Was ist geschützt?
 - persönliche geistige Schöpfungen
 - Kreativität, Schöpfungshöhe
- Keine Registrierung / Kennzeichnung für Schutz nötig!
(aber für Urheber evtl. von Vorteil)
- Veröffentlichung durch Urheber im Netz ist keine
Lizenzierung / Freigabe für das Kopieren!
(Vorsicht z.B. bei „Blog this“ / „Foto bloggen“ auf Flickr)

Was darf ich bloggen? - Urheberrecht

Lösungen für das Posten fremder Contents

- Erlaubnis individuell einholen
- Erlaubnis bereits pauschal erteilt:
Creative Commons / sonstige freie Werke
- Zitate

Was darf ich bloggen? – Fotos

- Selbst Schnappschüsse sind geschützt
- „Recht am Bild der eigenen Person“, aber:
 - Zeitgeschichte
 - Beiwerk
 - Versammlungen
- Informativ:
Beiträge zum Fotorecht auf www.law-blog.de.

Was darf ich bloggen? – weitere Punkte

- Briefe und Emails
- Anwaltsschreiben
- Telefonate (aufnehmen)
- Screenprints
- Links / Disclaimer

Was darf ich bloggen? – Beleidigungen

- *„Die Bezeichnung eines Prozessgegners in einem Internetforum als „**Arschloch**“ ist keine Beleidigung, sondern eine „pointierte Äußerung“ des Missfallens (...).“*
- *„Das [Ansprechen eines anderen in der „**Du-Form**“] stellt sich als Bekundung einer persönlichen Missachtung dar. Der einer solchen Handlung innewohnende beleidigende Charakter wird auch nicht dadurch ausgeräumt, dass (...) ein solches Verhalten nicht selten beobachtet werden kann.“*

Please don't leave that comment

- Daumenregel: Haftung für fremde Kommentare auf dem eigenen Blog ab Kenntnis.
- Daumenregel: keine vorrangige Haftung des Kommentatoren.
- Uneinheitliche Rechtsprechung: Pflicht zu Kontrolle? (eBay-Fälle, Foren-Fälle, Stefan Niggemeier)
- Aber...

Watchblogs

- Spannend: unter welcher Domain?

www.oil-of-elf.de

www.stopesso.de

www.awd-aussteiger.de

www.bsagmeckerecke.de

www.scheiss-t-online.de

- „Daumenregeln“:
 - Abgrenzung von der Firma (www.xyz-watchblog.de)
 - keine Werbung, keine Affiliate-Programme
 - Sachlichkeit

Abmahnungen

- Was ist eine Abmahnung?
- Was gehört in / zu einer Abmahnung?
- Strategien für den Fall der Fälle

Was gehört zu einer Abmahnung?

- Beschwerde über Rechtsverletzung
- (strafbewehrte) Unterlassungserklärung
- Frist
- Kostennote

Strategien für den Fall der Fälle

- Ruhe bewahren
- Abmahnung Ernst nehmen
- nichts ohne Beratung unterschreiben
- kompetenten Anwalt finden
- Honorarvereinbarung mit eigenem Anwalt treffen
- ggf. mit Abmahner reden (nicht dessen Anwalt)
- Reichweite der Unterlassungserklärung genau prüfen (ggf. ohne Anerkennung einer Rechtspflicht)
- Kostennote mit Gegnern verhandeln
- leider keine Rechtsschutzversicherung

Danke für die Aufmerksamkeit!

Henning Krieg, LL.M.
Rechtsanwalt

www.kriegs-recht.de

Bird & Bird
Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main

www.twobirds.com
henning.krieg@twobirds.com

